



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 80

15. Februar 2023

2239-K

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „ALPHA+ besser lesen und schreiben“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 1. Februar 2023, Az. VII.5-BS1701.3/2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „ALPHA+ besser lesen und schreiben“ vom 7. Januar 2021 (BayMBI. Nr. 50) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 4.5 Satz 2 wird die Angabe „15“ durch die Angabe „30“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 5.4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Buchst. a) Doppelbuchst. aa) wird die Angabe „35“ durch die Angabe „42,23“ ersetzt.
 - 1.2.2 In Buchst. a) Doppelbuchst. bb) wird die Angabe „35“ durch die Angabe „42,23“ ersetzt.
 - 1.2.3 In Buchst. c) Satz 1 wird die Angabe „15“ durch die Angabe „25“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.